

837

21. Mai 1980

An den Bundesrat

Zusammenkünfte auf hoher Ebene betreffend technische Zusammenarbeit
zwischen den Entwicklungsländern, Teilnahme der Schweiz

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
8. Mai 1980 (Beilage)

Finanzdepartement. Mitbericht vom 16. Mai 1980 (Zustimmung)

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 14. Mai 1980
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an den zukünftigen "Zusammenkünften auf hoher Ebene betreffend technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" teil (1980 und 1981 einmal jährlich, danach alle zwei Jahre).
2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 1.05 % des Gesamtaufwandes der TCDC-Treffen betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten in Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

Protokollauszug an:

- EDA	20	zum	Vollzug
- EFD	7	zur	Kenntnis
- EVD	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. M. M.



t.811 - 2 DN/mi

3003 Bern, den 8. Mai 1980

AusgeteiltAn den Bundesrat

Zusammenkunft auf hoher Ebene betreffend technische Zusammenarbeit
zwischen den Entwicklungsländern - Teilnahme der Schweiz

1. Am 17. Juli 1978 hat der Bundesrat auf Antrag des EFD beschlossen, dass die Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen, Tagungen, Ausschüssen usw. der Genehmigung durch die Landesregierung bedürfe, sofern diese Teilnahme mit Kosten verbunden ist, welche nicht durch bereits genehmigte Ausgaben gedeckt sind. Mit dem vorliegenden Antrag ersuchen wir Sie, das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, sich an den zukünftigen "Zusammenkünften auf hoher Ebene betreffend technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern" zu beteiligen.
2. Nach langen Vorbereitungen fand im September 1978 in Buenos Aires die UNO-Konferenz über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern statt. Bei der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (allgemein TCDC genannt, als Abkürzung für "technical co-operation among developing countries") geht es um eine Form der Zusammenarbeit, welche das traditionelle Verhältnis zwischen Geber- und Nehmerländer ergänzt. Man geht davon aus, dass heute in vielen Entwicklungsländern Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, welche nutzbringend anderen Entwicklungsländern in ähnlichen Verhältnissen zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist oft in den Bereichen Gesundheit, Agrarwirtschaft, angepasste Technologien usw. der Fall. Einschlägige Fähigkeiten in einzelnen Entwicklungsländern sind den Bedürfnissen anderer Länder der Dritten Welt nicht selten besser angepasst als Hilfeleistungen aus Industrieländern.

- 2 -

An der Konferenz von Buenos Aires, an welche Sie eine schweizerische Delegation entsandt hatten, wurden zahlreiche positive Empfehlungen verabschiedet, wie und durch welche Institutionen die technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern zu fördern sei. Die Entwicklungsländer hatten damals die Errichtung einer neuen Spezialorganisation und eines Spezialfonds gefordert. Dies wurde aus verschiedenen Gründen verhindert. Stattdessen beauftragten die Konferenzteilnehmer das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit den weltweiten Koordinationsaufgaben im Bereich TCDC. Das Mandat wurde zusätzlich mit der Auflage versehen, 1980 und 1981 jährlich, nachher alle zwei Jahre ein Treffen auf hoher Ebene zu veranstalten.

3. Am kommenden Treffen, das vom 26.5. - 2.6.1980 in Genf stattfinden wird, stehen folgende Punkte zur Debatte :

- Statuten der "Treffen auf hoher Ebene". Dabei interessiert insbesondere die Rolle, die dem UNDP zugedacht werden soll; die Schweiz befürwortet aus verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Gründen eine weitgehende Integrierung der TCDC in das UNDP.
- Bestandesaufnahme der bisher geleisteten Arbeiten im Bereich TCDC; hiezu gehört auch die Suche nach einer verbesserten Koordination des Vorgehens der UN-Spezialorganisationen bei der Unterstützung des in den Entwicklungsländern vorhandenen Potentials, das für TCDC nutzbar gemacht werden kann.
- Förderung der TCDC in einzelnen entwicklungspolitischen Bereichen Transport- und Verbindungswesen; Berufsausbildung; Ausbildung und Arbeitsplatzbeschaffung für die Frauen in Entwicklungsländern, usw.

- 3 -

4. Die Schweiz steht dem Konzept der TCDC positiv gegenüber. Ihre Vertreter haben bisher die Arbeiten der internationalen Organisationen in dieser Materie unterstützt. Unser Land hat sich an der Konferenz von Buenos Aires aktiv beteiligt. Gleichzeitig gilt es jedoch auch darüber zu wachen, dass diese Form der Zusammenarbeit das traditionelle Zusammenwirken zwischen Nord und Süd nur ergänzt und nicht zu einer ausschliesslichen Angelegenheit zwischen Entwicklungsländern allein wird. Die Verstärkung der TCDC soll nicht dazu führen, dass der Einsatz von Experten und Material aus den Industrieländern grundsätzlich erschwert wird.

Es ist vorgesehen, an die Treffen auf hoher Ebene wenn möglich jeweils Mitglieder der schweizerischen Delegation im Verwaltungsrat des UNDP zu entsenden, da die TCDC-Treffen den Sitzungen des Verwaltungsrates unmittelbar vorangehen.

5. Als Nichtmitglied der Vereinten Nationen hat die Schweiz einen Anteil von 1.05 % der Gesamtkosten der TCDC-Treffen auf hoher Ebene zu übernehmen. Diese Aufwendungen gehen zulasten der Budgetposition 201.493.08 des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten.

6. Aufgrund dieser Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten, Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Schweiz nimmt an den zukünftigen "Zusammenkünften auf hoher Ebene betreffend technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern" teil (1980 und 1981 einmal jährlich, danach alle zwei Jahre).

2. Die Kosten der schweizerischen Beteiligung, die 1.05 % des Gesamtaufwandes der TCDC-Treffen betragen, gehen zulasten der Position 201.493.08 (Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der schweizerischen Beteiligung an internationalen Konferenzen) des Budgets des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert

Zum Mitbericht an :

- Eidg. Finanzdepartement
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an :

- EDA zum Vollzug (20 Expl.)
- EFD zur Kenntnisnahme
- EVD " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Handwritten Signature]